

Speyer, den 25.01.2021

Prüfung einer Musterklage wegen Nicht-Erstattung von Gewerbesteuerausfällen 2020 durch die Landesregierung an die Stadt Speyer

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten, folgende **Anfrage** auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu nehmen:

Begründung:

In der Ratssitzung vom 25.10.2020 hat der Rat im Vorfeld der Verabschiedung des entsprechenden Landesgesetzes auf Initiative der Kooperation aus CDU, Bündnis90/Die Grünen und SWG eine Resolution **zu der Erstattung der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle durch das Land** verabschiedet, mit der wir an die Landesregierung appellierten, **die eigene Berechnungsmethode bei der Verteilung der Gewerbesteuer-Ausgleichsmittel an die Berechnungsmethode des Bundes anzupassen.**

Sie wie die Mehrheit des Rates waren der Auffassung, dass die vom Land geplante Verteilung der Mittel der Absicht des Bundes, alle Kommunen mit Gewerbesteuerausfällen zu entschädigen, zuwider lief. Insgesamt 412 Mio. € standen für die rheinland-pfälzischen Kommunen zur Verfügung, wir sollten mit wenigen anderen Städte und Gemeinden leer ausgehen, obwohl gemäß Gesetzesbegründung die Entschädigung für jede Kommune „auf Grundlage des jeweiligen Gewerbesteueraufkommens der den Steuerschätzungen jeweils vorausgehenden vier verfügbaren Quartale“ erfolgen sollte“ und „sich die Länder an den für das Jahr 2020 erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen zu orientieren“ haben.

Die in der Gesetzesbegründung dargelegte Intention des Bundes, allen Gemeinden einen pauschalen Ausgleich für die zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen zu gewähren, wurde so konterkariert.

Wäre ein dem Verteilungsmechanismus des Bundes entsprechender Schlüssel gewählt worden, hätte Speyer eine Erstattung in Höhe von 8,3 Mio. € erhalten.

Leider hat das Land an seinem Verteilungsschlüssel festgehalten und ist die Stadt Speyer am Ende leer ausgegangen, während sich die meisten rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften über Zuschüsse aus den Ausgleichsmitteln freuen konnten.

Wie bereits in der Haushaltsdebatte ausgeführt, wollen wir uns damit nicht abfinden und hatten bereits in dem Resolutionsantrag Sie, Frau Oberbürgermeisterin, um Prüfung gebeten, ob unsere Stadt ggf. zusammen mit anderen betroffenen Kommunen eine Musterklage anstrengen könnte und welches deren Erfolgsaussichten wären. Eine solche Prüfung hatten Sie in der Oktobersitzung auch zugesagt. Ein Ergebnis liegt uns aber bis heute nicht vor.

Wir fragen daher nach:

1. Wie wurde die Erfolgsaussicht einer Klage gegen die Vorenthaltung der Gewerbesteuerausfall-Erstattung des Bundes seit Oktober geprüft?
2. Zu welchem Ergebnis hat die Prüfung geführt?
3. Wurde Kontakt zu den anderen Kommunen aufgenommen, die aufgrund des gewählten Berechnungsschlüssels ebenfalls leer ausgegangen sind,, um zu klären, ob auch dort Bereitschaft zu einer Klage gegen das Land besteht, und mit welchem Ergebnis?

Insbesondere für den Fall, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, beantragen wir, in der übernächsten Sitzung des Stadtrats dann dazu einen Sachverständigen, z.B. des Städtetages, um Berichterstattung zu bitten und ggf. auch einen Vertreter der Kommunen, welche zuletzt zweimal erfolgreiche Verfassungsklagen gegen das Land wegen der Unterfinanzierung der Städte und Landkreise geführt haben.

Gez. Dr. Axel Wilke, Fraktionsvorsitzender